№ 25. Inowraclaw, Montag, den 27. März. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierteljährlicher Abonnementspreis:
für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Abonnements-Einladung.

Beim Ablaufe des Quartals erlauben wir uns zum Abonnement auf das Montags und Donnerstags erscheinende

„Kujawische Wochenblatt"
(vierter Jahrgang)

ergebenst einzuladen.

Nach wie vor werden unsere Bestrebungen darauf gerichtet sein, durch regelmäßige erläuternde Artikel der Tagesfragen, durch übersichtliche Mittheilung wichtiger Tagesereignisse, durch wahrheitsgetreue Berichte der Landtags-Verhandlungen, durch ausführliche Korrespondenzen über lokale und provinzielle Angelegenheiten und durch ein unterhaltendes Feuilleton, den Ansprüchen unserer Leser nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. — Die politische Richtung unseres Blattes ist bekannt und bleibt unverändert.

Neben den hiesigen, Bromberger, Thorner und Berliner Handels-Berichten werden wir auch ferner den Preiskourant der Mühlen-Administration zu Bromberg und die für das handeltreibende Publikum höchst wichtige nach amtlichen Quellen bearbeitete Zusammenstellung aller **im hiesigen Kreise** vorkommenden **Subhastationen** mittheilen.

Inserate, die in hiesiger Stadt wie in ganz Kujawien die vortheilhafteste Verbreitung finden, werden mit 1¼ Sgr. für die dreigespaltene Corpuszeile berechnet. Uebersetzungen in polnischer Sprache gratis. Wiederholungen größerer Inserate angemessenen Rabatt.

Alle königl. Postanstalten nehmen zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 12¾ Sgr. Bestellungen an.

Inowraclaw, im März 1865.

Die Redaktion.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 25. Sitz. v. 21. März.] Fortsetzung der Berathung über den Generalbericht. In Fortsetzung der Diskussion über den Militäretat spricht zuerst der Abg. v. Gottberg gegen den Bericht. Das Haus wolle Schritt vor Schritt seine Macht vermehren, mache immer mehr und neue Forderungen. — Abg. Michaelis für den Bericht, zuerst gegen den Vorredner, dann gegen den Finanzminister. Jetzt liege augenblicklich noch die Aufgabe vor uns, neues Recht zu schaffen und das richtige Verlangen, das hier für die Staatsregierung die Initiative ergreife. Die Friedensstärke der Armee ist eine Kardinalfrage, sie stellt nicht blos die Größe der Last in einer Ziffer vor, sie ist auch die Grundlage der Organisation mit der Landwehr. Der Kriegsminister steht nur auf dem Standpunkt der souveränen Militärtechnik, er ignorirt bei seiner Technik ganz, daß verfassungsmäßig das Abgeordnetenhaus besteht. Erst ist die Friedensstärke festzustellen und dann die Organisation zu machen; diese Theorie ist die Grundlage des Gesetzes von 1814. Vermag ein Kriegsminister nicht aus der Friedensstärke ein stehendes Kriegsheer zu konstruiren, so muß er der Landwehr ihr altes Recht geben. — v. Mitschk.-Collande gegen den Bericht. Er weist hin auf die Noth der Angehörigen von eingezogenen Landwehrmännern und auf die sonstigen Mehrlasten der Kreise bei Mobilmachungen. — Abg. Bender für den Kommissionsbericht: die Reorganisation steht nicht eher fest, als bis eine Volksvertretung sie festgestellt haben wird. — Abg. Dunker für den Kommissionsbericht: er erinnert an die Worte „Niemals", an die von dem „Blatt Papier" und findet, daß dem gegenwärtigen Ministerium ähnliche Schicksale bevorstehen. Er citirt Gneisenau gegen Boyen und wirft einen Blick auf den jüngst verstorbenen ehemaligen Kriegsminister v. Bonin. — Graf v. Wartensleben findet, daß Vorredner zur Sache nichts, sondern nur eine wohlkonzipirte Rede über allgemeine politische Dinge brachte. Dem Redner sind die Volkswirthe die gefährlichsten Gegner, ihre Klagen sind die bedenklichsten; er sieht aber in dem Friedensheer ein Mittel, die Produktivkraft des Menschen zu erhöhen, ja zu multipliziren; der Soldat ist der brauchbarste Arbeiter. — Abg. Gneist bringt einige Aphorismen als Statistiker, zuerst qualitative Vergleichung des Materials, welches Preußen und andere Länder haben; das preußische ist das theuerste, circa 25 bis 30 Proz. theuerer als das durchschnittliche. — Eine Vergleichung der preußischen Armee des 18. mit der des 19. Jahrhunderts ist unmöglich wegen der verschiedenen Kulturentwickelung. — Kriegsminister v. Roon glaubt gestern sich vollständig sachlich geäußert zu haben, muß aber die Urtheile in Lob und Tadel zurückweisen. Die Regierung kann den Verständigungsweg nicht betreten, da sie der Wirkungslosigkeit sicher ist nach dem, was ihr stets von der Tribüne und in den Kommissionssitzungen gesagt wird; nachdem die Gegenforderungen sich steigern. — Zuerst stritt man blos um die zweijährige Dienstzeit, dann verlangte man noch neue Gesetze; jetzt verlangt man außer denselben noch ein Aufgeben alter Steuern. Referent, Abg. v. Forckenbeck resumirt die Debatte. Die Aeußerungen des Kriegsministers scheinen nur die eigentliche Ansicht der Staatsregierung zu verhüllen, daß sie nicht nachgeben will und nicht nachgeben kann. Der Generalbericht soll dem Hause die Veranlassung geben, über den Militäretat, wie auch über die übrigen Etats schon jetzt ein richtiges Urtheil sich zu bilden. Ich habe wohl persönlich den Wunsch, daß unsere liberale Presse von den Motiven und den Grundsätzen, wie sie in diesem Bericht niedergelegt sind, mehr Gebrauch machen möge, als sie bisher Gebrauch gemacht hat. Die Reorganisation erfordert eine Mehrausgabe, welche so groß ist, als die Klassensteuer und Einkommensteuer zusammen genommen. Verminderung der Dienstzeit von 3 auf 2 Jahre, sowie Verminderung der Zahl der Cadres ist die unabweisliche Bedingung, welche für eine Einigung in dieser Frage gestellt werden muß. Der Reorganisationsplan ist seit seiner Aufstellung nicht nur nicht beschränkt, sondern sogar erweitert worden; darin liegt der klare Nachweis, daß es der Regierung nicht um eine ordnungsmäßige Verständigung zu thun ist. Noch niemals ist die Regierung eines constitutionellen Staats mit solchen Forderungen vor die Landesvertretung getreten, als gegenwärtig in Preußen; wohl niemals ist aber auch aus sächlichen und politischen Gründen weniger Veranlassung gewesen, solche kolossalen Forderungen zu bewilligen. Man kann und darf der gegenwärtigen Regierung kein Vertrauen entgegentragen, ohne mit der Meinung des gesammten Landes in Widerspruch zu treten, ohne die Kräfte des Landes lahm zu legen. Die Regierung weiß das recht gut. Verhält es sich so, wie sie behauptet, daß sie im Lande Vertrauen erworben hat, warum löst sie denn nicht das Haus auf? Die Antwort dieser Frage ist einfach die: die Regierung glaubt selber nicht an ihre Behauptung. Der Redner kommt dann auf die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der Reorganisation zurück und rechtfertigt des Weiteren seine Stellung zur Frage im Jahre 1863. Das Recht des Hauses, Aenderungen der Reorganisation zu fordern, findet der Redner in den Verfassungsbestimmungen über den Staatshaushalt, besonders hervorhebend, daß die Regierung nicht befugt sei, das vom Abgeordnetenhause festgestellte Etatsgesetz, zum größten Theile ihre eigene Proposition, wieder zurückzuziehen. Das ist die Auffassung aller constitutionellen Regierungen. Im Vertrauen darauf, daß dies auch in Preußen Rechtens sei, sind die neuen Steuern bewilligt, und das Verhalten der Regierung, das budgetlose Regiment, ist demnach ein Mißbrauch des Vertrauens. Daß diesem Vertrauensmißbrauch endlich gesteuert werde, liege im dringendsten Interesse des Landes und der Krone. Es folgt die Spezialdiskussion über den Marineetat. Der einzige Redner zu derselben, Abg. Schmidt (Randow), verweist auf die Nothwendigkeit eines Marinegründungsplanes, und der Finanzminister erklärt, daß die Vorlegung eines solchen binnen Kurzem erfolgen wird. Dann wird die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

[Abgeordnetenhaus. 26. Sitz. v. 23. März.] Der Präsident meldet den Empfang, den gestern die drei Präsidenten bei Sr. Majestät auf die Geburtstagsgratulation gefunden. Sodann werden die Urlaubgesuche erledig. — Der anwesende Herr Finanzminister bringt ein die Gesetzvorlage auf eine Ermächtigung der ganzen Zollvereinstarif B schon mit dem 1. Juli 1865 in Kraft treten zu lassen; diese Vorlage wird den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle, wie Handel und Gewerbe übergeben. Sodann tritt das Haus in die Berathung des Generalberichts der Budgetkommission, und zwar zu den Resolutionen. Die geschäftliche Behandlung wird dahin festgestellt, daß über die Resolutionen und Amendements die Spezial-Diskussion erfolgen, nach deren Schluß zuerst über die motivirte Tagesordnung (Wagener und Genossen) abgestimmt werde, und nach deren etwaigen Verwerfung die einzelnen 6 Resolutionen und resp. Amendement einzeln zur Abstimmung kommen. Nachdem die Abgeordneten v. Tettau, Zimmermann und Graf Wartensleben gesprochen, äußert sich der Regierungs-Kommissar Molle zu III. Der Ausdruck „größere Summen" ist sehr unbestimmt: die einzelnen Bedürfnisse erfordern Zah-

len, nach den Aeußerungen in der Kommission und denen der Redner (die aber nicht den Aeußerungen der Regierung entsprechen) ist anzunehmen, daß man wünscht: Erhöhungen bei verwaltung mit ca. 200,000 Thl., bei Besoldungs-Erhöhungen 1½ Mill., beim Handelsminister ꝛc. ca. 1½ Mill., Eisenbahnbauten, Stromregulirungen und Chausseen 1½ Mill., 1⁷⁄₁₀ Mill. für gewerbliche Zwecke, ⅓ Mill. für Lehrzwecke, Kunst und Wissenschaft, 3¼ Mill. für die Elementarlehrer, ⁴⁄₁₀ für landwirthschaftliche Angelegenheiten, 2 Mill. für Solderhöhung bei Unteroffizieren und Gemeinen, 1 Mill. für Servisentschädigung, ½ Mill. für Invaliden, 2 Mill. für Marinezwecke — macht zusammen 15⅓ Mill Thl. Erhöhungswünsche. Angesichts solcher Zahlen muß man aber nicht blos Ausgaben vermindern, sondern auch Einnahmen erhöhen. Die Abschaffung des Gerichtskostenzuschlages bringt ½ Mill. — Ausfall; die Aufhebung des Salzmonopols wenigstens 2 Mill. — Ausfall; die Kontingentirung der Gebäudesteuer, der Weinsteuererlaß bringen auch Ausfälle, so kommen ca. 4½ Mill. in mines. Nun sollen beschafft werden ca. 19 Mill. mehr, und hierzu sollen dienen die Forsten und Bergwerke mit ca. 1¼ Mill. und bei dem Militäretat ca. 6 Millionen im Ganzen 7¼ Mill. Thl.; es fehlen also immer noch 11¾ Millionen Thaler. — Wenn auch Steuerreformen Mehreinnahmen bringen, so ist dieser Satz nur ein Wechsel auf die Zukunft; sie können nie bei mehreren Steuern gleichzeitig in Angriff kommen, wir haben erst den Einfluß der Zollvereinsreformen abzuwarten. Abg. v. Bonin replicirt den Regierungskommissar; er widerlegt die schiefe Ansicht, daß die Kommission schon jetzt und zu gleicher Zeit die kalkulirten Erfahrungen in den Etat gebracht wissen wolle: der jetzige Kampf gebe auf eine richtigere, den staatlichen Bedürfnissen entsprechendere allgemeinere Vertheilung der Ausgaben. Er wird für I. II. III und gegen IV. VI stimmen. — Abg. Riemann für die Resolution I, III. — Abg. Stavenhagen für die Kommission: es gebe viel zu viel höhere Offizierstellen mit zu viel Gehältern. In Schleswig war kein dreijähriger Soldat und jetzt soll dennoch Jeder 3 Jahre dienen, selbst mit seinem Kriegsjahre, der am richtigsten erlassen worden wäre, wenn die jetzige Organisation solche Schritte nicht erlaubt, so ist sie gewiß nicht stichhaltig. Die Landwehr ist nie, wie nöthig, reformirt, sondern revolutionär auf den Kopf gestellt worden. Die Warnung vor dem Finis Boryssiae sei der Ausdruck eines Reorganisations-Fanatismus. Kriegsminister v. Roon gegen den Vorredner: Die Kadreszahl und die Stärke der einzelnen Kadres glaube er schon nachgewiesen zu haben. Die Frage der gesetzlichen Dienstzeit ist schon 1814 entschieden. Die Gründe der dreijährigen Dienstzeit liegen nicht in der Reorganisation, sondern in der Nothwendigkeit einer tüchtigen Armee. Mein Fanatismus ist, daß das gesetzlich geschaffen werde, was dringendes Bedürfniß des Landes ist; revolutionär handelte ich nicht, ich habe nur das alte gute Institut so fortgebildet, wie es ein Bedürfniß war. — Der Vertrauensmangel der Regierung ist wohl berechtigt. Die Annahme der Resolutionen bedeutet: Das Ziel ist Machterweiterung des Hauses, Verringerung der verfassungsmäßigen Rechte des Königs; die Regierung soll sich diesen Bestrebungen unterwerfen. Unsere Polstersitze sind härter als alle anderen. Doch ehe wir die persönliche Pflicht nicht erfüllen, dürfen wir nicht Ruhe suchen. Wo soll der König die neuen Rathgeber suchen? Hätte er Vertrauen zu den Intentionen der Majorität so würde er dort Rathgeber suchen; er hat solch ein Vertrauen nicht, er sucht also dort nicht. Von den sogenannten Konservativen kann er sie auch nicht nehmen, sie bilden eine schwache Partei; daher behielt er die Minister, diese werden nie den König nöthigen, die Rathgeber anderswo zu suchen. — Ihr Witz reicht nicht aus, das Dilemma zu lösen. Sie sagen Auflösung wäre konstitutionell; doch die Regierung kennt Ihre Organisation und weiß, daß sie unter dem jetzigen Gesetze nichts erobert; ob aber das Gesetz nicht anders werden kann, wird später sich fragen. Noch meint die Regierung, daß sie noch einmal versuchen mußte, den Konflikt durch Verständigung zu beseitigen. Jetzt die Alternative: Sie spielen coûte qui coûte. Sie versuchen Erweiterungen; die Regierung will sich an die Verfassung in jeder Beziehung halten, sie hat sie gehalten, sie will den alterirten verfassungsmäßigen Zustand retabliren. Sie bieten nicht die Hand, Sie verschmähen uns! Jetzt giebt es keine Rechtsfrage mehr, sondern eine Existenzfrage!

Gegen den Hrn. Kriegsminister ließen sich die Abg. Dr. Virchow und Dr. Simson aus.

[Abgeordnetenhaus. 27. Sitz. v. 24. März.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr und verliest ein Schreiben des Kriegsministers des Inhalts: Durch Immediatvortrag werde er abgehalten Freitag im Abgeordnetenhause zu erscheinen und stelle anheim die Fortsetzung der Berathung des Generalberichts von der Tagesordnung abzusetzen, da er bei gegenwärtiger Sachlage wünschen müsse dieser Debatte persönlich beiwohnen zu können. Präs. Grabow hat die Absetzung von der Tagesordnung angeordnet. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. v. Saucken-Julienfelde wird nach dem Antrage des Referenten. Abg. Henrici (der diese Gelegenheit für eine geeignete hält, den Herrn v. Saucken als „hervorragendes" Mitglied des Hauses u. s. w. zu preisen), für giltig erklärt. Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. v. Tettau. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Correferenten v. Gottberg abgelehnt (dafür stimmen nur die Conservativen, einige Katholiken und Minister v. Selchow), der Antrag der Abtheilung, die Wahl des Hrn. v. Tettau für ungiltig zu erklären, mit sehr starker Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung über den Bericht der vereinigten Kommissionen für Finanzen und für Handel über den Antrag Kerst und Genossen, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols. Die Kommissionen beantragen 1) den Antrag Kerst dem Handelsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen; 2) die K. Staats-Regierung aufzufordern, die der Aufhebung des Salzmonopols zur Zeit noch entgegenstehenden Hindernisse durch geeignete Verhandlungen zu beseitigen. — Bei Beginn der Debatte leeren sich die Bänke des Saales bis auf etwa 70 Abgeordnete. Abg. v. Richthofen vertheidigt folgendes, von ihm gestelltes Amendement gegen die Kommission: 1) den Antrag der Kommission abzulehnen; 2) der K. Staatsregierung zu empfehlen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um in Preußen und den Zollvereinsstaaten das Salzmonopol aufzuheben und den entstehenden Einnahme-Ausfall durch eine Produktions- und Eingangsabgabe vom Salze, so weit dies finanziell geboten erscheint, zu decken, dabei aber auf möglichste Freilassung des für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke zu verwendenden Salzes Bedacht zu nehmen.

Der Finanzminister: Meine Herren! Die Regierung ist der vom Hause beantragten Aufhebung des Salzmonopols und seiner Umwandlung in eine entsprechende und zweckmäßige Steuer keineswegs entgegen. Sie hat deshalb schon lange, bevor diese Frage ins Haus kam, die Sache in die Hand genommen und ist damit noch beschäftigt. Die Frage ist gewiß keine leicht zu lösende, sie macht eine tief eingehende Erörterung um so mehr erforderlich, als es gilt, einen Entschluß zu fassen, der nicht ohne Weiteres zur Ausführung gebracht werden kann, weil, wie Sie wissen, die Regierung durch ihre Verträge mit mehreren Zollvereinsstaaten in ihren Entschließungen beengt ist. Die Regierung wird die hier gepflogenen Verhandlungen jedenfalls benutzen, um daraus den Vortheil zu ziehen, den man aus einer gründlichen Erörterung dieser Sache wohl erwarten kann, und wird demnächst ihre Entschließungen fassen, sobald sie die Frage für gänzlich erschöpfend erörtert betrachten darf. Daß das jetzt noch nicht der Fall ist, kann ich versichern, und es kann daher bei den Verhandlungen über diese Sache im Hause die Aufgabe der Regierung nur sein, da, wo sich in den Angaben der Redner Irrthümer herausstellen, diese zu berichtigen, um zu einer Aufklärung in dieser Frage auch ihrerseits beizutragen. — Abg. v. Carnall spricht für den Kommissionsantrag.

Abg. Kerst als Antragsteller: Die Salzsteuer sei 1820 eingeführt unter der Versicherung, Preußen solle eine Volksvertretung erhalten. 1811 sollten alle Monopole aufgehoben werden, aber das Salzmonopol blieb; es blieb selbst, als im Jahre 1848 wirklich die Volksvertretung gewährt wurde. Jetzt sei die Erneuerung des Zollvereins ein günstiger Augenblick zur Aufhebung des Monopols, der nicht ungenützt vorübergehen dürfe.

Abg. Dr. Löwe: Ich habe mich nur um's Wort gemeldet, um Sie zu warnen, daß Sie gleich heute nicht schon über den Antrag beschließen, wenn Sie auch, wie ich selbst, mit den Kommissionsanträgen einverstanden sind.

Abg. Dr. Virchow: Der ganze Bericht der Kommission geht von dem Grundgedanken aus, daß an Stelle des Monopols eine Salzsteuer treten müsse. Ich empfehle Ihnen, die Sache von einem noch freieren Standpunkte zu behandeln und zu erwägen, ob es nicht statthaft sei, auch die Steuer aufzuheben und zu überlegen, ob es nicht möglich sei, die dadurch entstehenden Ausfälle auf andere Weise zu decken.

Reg.-Commissar Geh.-Rath Scheele: Die Regierung hat seit mehr als 30 Jahren auf eine Aenderung der Salzverkauf betreffenden Einrichtungen in den Nachbarstaaten hingewirkt; und gegenwärtig können wir nicht übersehen, ob sie ihre Einnahmen aus dieser Quelle aufzugeben im Stande sind. Die Regierung kann die Einnahme, die in Rede steht, nicht aufgeben, doch ist sie noch nicht schlüssig, in welcher Weise der Ersatz zu schaffen ist. Jedenfalls hält sie eine Tabakssteuer, (deren Einführung Vorredner wünsche) nur für den entsprechenden Ersatz und das Tabaksmonopol einzuführen, ein fallendes Monopol durch ein neues ersetzen, das Handel und Industrie tief berühren würde, kann sie nicht. Es liegt eine Art moralischer Verpflichtung für sie vor, entweder ebenfalls diese Einnahme fallen zu lassen, oder einen kostbaren Grenzschutz gegen Einschwärzungen herzustellen.

Der Berichterstatter Dr. Hammacher rechtfertigt den Antrag der Kommissionen.

Abg. Graf Cieszkowski erklärt persönlich, daß die polnischen Mitglieder des Hauses sich stets für die Aufhebung des Salzmonopols ausgesprochen hätten. Er selbst habe es immer als eine Kopfsteuer der schlimmsten Art bezeichnet, weil es den Armen unverhältnißmäßig schwerer als den Reichen treffe.

Das Haus schreitet zur Abstimmung, lehnt den Antrag v. Richthofen ab und nimmt den der Kommission mit großer Majorität an.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Bering auf Wegfall des Zuschlages zu den Gerichtskosten. Der Berichterstatter Abg. Bertram empfiehlt mit kurzen Worten den Kommissionsantrag auf Erlaß des Gesetzes, betreffend den Wegfall von 6 Sgr. für jeden vollen Thaler eines zu erhebenden Kostenbetrages vom 1. Januar nächsten Jahres ab.

Reg.-Kommissar Geh. Justizrath Wolnu spricht gegen den Antrag.

Eine vom Abg. Hubner beantragte motivirte Tagesordnung wird nicht genügend unterstützt. — Abg. Bering empfiehlt seinen Antrag, ist jedoch bei der Unruhe im Hause unverständlich. Der Schluß der Debatte wird beantragt, jedoch abgelehnt. — Abg. Krieger (Goldap) gegen den Antrag, weil er später als Referent über den Justizetat diese Steuer durch einen

Budgetstrich zu beseitigen gedenkt; auf dem Wege der Gesetzgebung sei der Zuschlag nicht zu beseitigen. — Abg. Faucher: Die Steuer sei unter Voraussetzung eines Deficits bewilligt worden; da ein solches nicht mehr vorhanden, so müsse der Zuschlag fallen.

Nach dem Resumé des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen. — Schluß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw, 24. März. Gestern Abend hielt der Herr Lehrer **Masur** im hiesigen Männer-Turnvereine vor einem sehr zahlreichen und aufmerksamen Auditorium einen popular-astronomischen Vortrag, der durch seine Klarheit, durch seine vollendete Form und durch die Wärme, mit der Herr Masur seinen Gegenstand behandelte, die Zuhörer im hohen Grade fesselte. In der Einleitung wurden zunächst die großen Schwierigkeiten auseinandergesetzt, die sich jeder populären Darstellung der Sternkunde entgegenstellen, und zu denen vor allem der gänzliche Mangel höherer mathematischer Kenntnisse bei dem größten Theil des Publikums gehört. Mit beredeten Worten wurde hierauf geschildert, welchen erhebenden Genuß das Studium grade dieser Wissenschaft bereite, wie es durch die Durchforschung des unendlichen Weltenraums das Herz erweitere und den Blick vom Kleinlichen, Niedrigen ablenke, wie es die unwandelbare Gesetzmäßigkeit, der jedes Ding unterworfen ist, in ihrer klarsten Reinheit kennen lehre. Der Vortragende erörterte sodann die Art und Weise, wie man zur richtigen Einsicht in die Bewegungsgesetze der Himmelskörper gelange. Die erste, durch Nichts zu ersetzende Erkenntnißquelle ist, wie bei den Naturwissenschaften überhaupt, so auch hier die bewußte sinnliche Wahrnehmung, die aber in allem nicht genügt, da uns unsere Sinne selbst bei den vollkommensten Instrumenten ja oft täuschen. An das durch die Erfahrung gewonnene Material muß der Verstand sein kritisches Messer anlegen, er muß durch rationelles Combiniren und Vergleichen verschiedener Wahrnehmungen, durch mathematische Berechnungen, die den Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze aufzufinden streben, wobei es sich oft ereignet, daß uns unsere Sinne nur den äußeren Schein der Dinge zeigen und daß das so gewonnene Naturgesetz häufig in ganz entgegengesetztem Sinne lautet, als es die Beobachtung vermuthen ließ. Ein kurzer Ueberblick, über die Geschichte der Astronomie vor Kopernikus lieferte den Beweis, daß der einseitige Gebrauch der Sinne die Mutter des durch Jahrtausende sich fortschleppenden Irrthums sei, die Erde stehe fest und das Himmelsgewölbe mit Sonne und Firsternen drehe sich um uns herum. Bei dieser geschichtlichen Uebersicht wurde auch der Abwege gedacht, auf denen die Astronomie während des Mittelalters herumirrte, wo die Astrologie die Geschicke der Menschen und Völker in einem eingebildeten Zusammenhang mit der Stellung der Gestirne brachte. Doch auch hier bewährte sich die geschichtliche Wahrheit, daß aus dem Irrthum sich von selbst die Wahrheit gebärt. Das fünfzehnte Jahrhundert rief Männer hervor, welche in der angegebenen Weise das durch die Sinne gewonnene Material mit der Leuchte ihrer Vernunft durchdrangen, den Schein vom Wesen fichteten und die Astronomie in die Bahn lenkten, in der sie noch heute wandelt und auf der sie so Staunenswerthes geleistet hat. Hierauf schloß sich, unter Hinweis auf das wirkliche Sachverhältniß, eine Darstellung der scheinbaren Bewegungen der Gestirne, wie sie sich zeigt bei stündlich wiederholter Beobachtung gewisser Sternbilder und eine Anleitung, die Planeten und Firsterne an äußeren Merkmalen leicht unterscheiden zu können. Auch wurde mit der Orientirung am gestirnten Himmel begonnen, indem das Auffinden des großen Bären und des Polarsterns in sofort einleuchtender Weise gelehrt wurde. Am Schluß unsres Berichts sprechen wir die Hoffnung aus, daß Herr Masur recht bald die Fortsetzung seines anregenden Vortrags folgen lassen möge; wir können ihn hierfür im Voraus des Danks seiner Zuhörer versichern.

— 26. Mit dem Herannahen des Frühlings ist auch die Ressource „der gesellige Verein" aus dem Winterschlafe erwacht, obwohl den Mitgliedern derselben gestern Abend noch ein Wintervergnügen verschafft wurde. Dem Vorstande trifft übrigens hierfür keine Schuld, da derselbe aus Gefälligkeit dem Direktor Gehrmann die Ressourcenlokalien abgetreten hatte, und so des allgemeinen Vergnügens willen, von dem festgesetzten Programme abwich. Zum Ersatz für das Lanzentbehrte veranstaltete der Vorstand einen Ball, den die aus Thorn hierzu berufene Musikkappelle durch den Vortrag mehrerer Concertstücke verschönerte. In einer der Zwischenpausen produzirte der Prof. Warszawski seine magischen Künste, die mit vielem Beifall aufgenommen wurden.

— Heute findet am hiesigen städtischen Gymnasium das erste **Abiturienten-Examen** statt.

— Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft wird, wie folgt, abgehalten werden: 1. Musterung der Heerespflichtigen des Distrikts Gniewkowo am 4. Mai cr. in Gniewkowo; 2. Musterung der Heerespflichtigen der Stadt Gniewkowo am 5. Mai cr. in Gniewkowo; 3. Musterung der Heerespflichtigen der Stadt und des Distrikts Kruschwitz am 8. Mai cr. in Kruschwitz; 4. Musterung der Heerespflichtigen des Distrikts Strzelno am 11. Mai cr. in Strzelno; 5. Musterung der Heerespflichtigen der Stadt Strzelno am 12. Mai cr. in Strzelno; 6. Musterung der Heerespflichtigen des Distrikts Louisenfelde am 15. Mai cr. in Inowraclaw; 7. Musterung der Heerespflichtigen des Distrikts Inowraclaw am 16. Mai cr. in Inowraclaw; 8. Musterung der Heerespflichtigen des Distrikts Tarkowo-Hauland am 17. Mai cr. in Inowraclaw; 9. Musterung der Heerespflichtigen der hiesigen Stadt am 18. Mai cr. in Inowraclaw. Die Musterung der Heerespflichtigen am 15., 16., 17. und 18. Mai cr. in Inowraclaw wird in dem Gasthofe des Herrn **Daniel** (Nikolaistraßenecke) statthaben.

Das kgl. Landrathsamt fordert alle Militairpflichtigen über deren Verhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist, auf, sich an den vorbezeichneten Orten und Tagen, rein gewaschen und gekleidet, mit Tauf- und Loosungsschein versehen, um 7 Uhr Morgens zu gestellen, widrigenfalls dieselben auf ihre Kosten zwangsweise herbeigeholt, auch nach Befinden der Umstände gegen sie eine Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt werden wird.

Für die etwa abwesenden Heerespflichtigen müssen deren Eltern resp. Vormünder ꝛc. erscheinen, um über die Fehlenden die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Anordnungen wird unnachsichtlich bestraft werden.

Die Reklamationen der Militärpflichtigen gegen ihre Einstellung in das stehende Heer sind unbedingt bis zum 1. Mai cr. bei den betreffenden Magistraten und Polizei-Distrikts-Behörden anzubringen; später eingehende Reklamationen werden nicht berücksichtigt resp. angenommen werden.

— Wie wir hören, beabsichtigt der Tanzlehrer Herr **Ferd. Bode**, der im Besitze ganz guter Empfehlungen ist, nach den Osterfeiertagen einen zweimonatlichen Tanzcursus hierselbst zu eröffnen. Derselbe ertheilt gegenwärtig in Schneidemühl Unterricht, und lehrt auch — wie wir aus seinem Programme ersehen — außer den üblichen Tänzen, mehrere neue Gesellschaftstänze.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 23. d. Mts. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung. Es wurden angeklagt:

1. Der Tagelöhner Johann Grabowski in der Zeit vom 10. zum 11. November 1864 von den auf der Wronowyer Chaussee zum Stützen der Bäume vorhandenen Pfählen 11 Stück, dem Verbande des Inowraclawer Kreises gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre bereits zweimal wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Er wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahre verurtheilt.

2. Der Knecht Casper Gawsych aus Modliborzyze am 21. Dezember 1864 daselbst einen Menschen vorsätzlich mißhandelt und körperlich verletzt zu haben. Er wurde zu 2 Jahren Gef. verurtheilt.

3. Der Altbesitzer Johann Tauski aus Godziemba im Jahre 1862 in Dombie einen Handschlitten, dem Einwohner Ludwig Kreschmann gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben und zwar nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre von einem preußischen Gerichtshofe einmal wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

4. Der Büdner Christian Schilling aus Kempa am 15. November 1864 aus der kgl. Kierpitzer Forst ⅙ Klafter Klobenholz, das noch nicht vom Stamme getrennt war, im Werthe von 10 Sgr. 8 Pf. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 1 Woche Gefängniß und zum Ersatzwerth des entwendeten Holzes verurtheilt.

5. Der Knecht Martin Kosciuski und Büdner Stanislaus Skrzydlewski aus Mlyny, ein Jeder in Gemeinschaft mit dem Anderen in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober 1864 in Mlyny von dem Hofe des Wirths Glusak 2 Stücke Holz, diesem gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben, und zwar Kosciuski während er bei Glusak gegen Lohn diente und nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre bereits wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Es wurden verurtheilt Kosciuski zu 3 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer; Skrzydlewski zu 1 Woche Gef.

6. Der Tagelöhner Melchior Kunkel aus Strzelno, Anfangs Januar 1863 in Strzelno dem Kaufmann Moritz Philipson eine diesem gehörende Art und am 29. Dezember 1864 daselbst dem Hausbesitzer Fiebig einen diesem gehörenden Eimer in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

7. Der Geometergehilfe Wilhelm Kluge aus Zeitz, im Laufe des Jahres 1864 in Strzelno, während er bei dem Geometer Wimnach im Dienste stand, 6 leinene Taschentücher, ein seidenes Taschentuch, einige Hemden und eine silberne aber vergoldete Kette; am 23. Dezember 1864 ebendaselbst aus der Gaststube des Gastwirths Liedelt einen Schuppenpelz, dem Partikulier Kersten gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben; in der Zeit vom 11. bis 23. Dezember 1864 in Krummknie in gewinnsüchtiger Absicht das Vermögen der Gemeinde Krummknie dadurch zu beschädigen den Versuch gemacht zu haben, daß er durch Vorbringen falscher Thatsachen bei dem Ortsvorstande daselbst einen Irrthum erregte, diesen Versuch auch durch Handlungen an den Tag gelegt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung enthielten und nur durch äußere von seinem Willen unabhängige Umstände ohne Erfolg geblieben ist. Er wurde zu 1 Jahre Gefängniß und einer Geldbuße von 100 Thalern event. noch 3 Monate Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen

Ehrenrechte auf 2 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

8. Der Einlieger Peter Rzadkowalski aus Gniewkowo im Laufe des Jahres 1864 in Gniewkowo von dem Boden des Rittergutsbesitzers Sperling eine Quantität Kupferzink, dem Sperling gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 6 Monaten Gef., Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufs. auf gleiche Dauer verurtheilt.

Trzemeszno. Das hiesige Gymnasium ist bekanntlich wegen der angeblichen politischen Bedenklichkeit desselben aufgehoben worden und die wiederholten Reklamationen der polnischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses haben zu keinem andern Resultate geführt, als daß jetzt das Gymnasialgebäude zu einer Kaserne bestimmt ist. Die hiesige katholische Geistlichkeit hat nun, wegen der störenden Nähe dieses Gebäudes zur Pfarrkirche, dagegen bei dem erzbischöfl. Generalconsistorium in Posen protestirt.

Für den übrigen Theil des Blattes ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich

Anzeigen.

Als gefundenes Gut ist auf dem hiesigen Polizeibüreau abgegeben worden und gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen: 1 Portemonnaie mit 22½ Sgr., 1 Portemonnaie mit 10 Sgr. und ein Taschentuch mit 1 Thl. Inhalt.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 25 März 1865.
Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Th. 128pf. hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 45 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
Roggen: 123 — 125pf. 25 — 26 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W.-Erbsen: 30 — 32 Thl.
Hafer: 17 — 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 25. März.
Weizen 44—46 — 48 Thl
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer 16½ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus 13 Thl. pr. 8000% Tr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 23½—⅔ pCt. Russisch Papier 23½—½ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 25. März.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 44—59 gef.
Roggen fest loco 36¼ bez. Frühjahr 38⅛ — Juli-August 37⅛ bez. September-Oktober 39¾ bez.
Spiritus loco 13 13/24, April-Mai 13 13/24 bez. — September-Oktober 14 11/12 Gld.
Rüböl: April-Mai 12⅛ bez. September-Oktober 12 5/24 bez.
Russische Banknoten 80¾ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.